

Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

A. Gliederung

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landtages (LT):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0101	Landtag	10

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0101

Dem am 9. Oktober 2022 gewählten Landtag der 19. Wahlperiode gehören 146 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 57, die der CDU 47, die von Bündnis 90/Die Grünen 24 und die der AfD 17 Mitglieder. Ein Abgeordneter ist fraktionslos. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	—	158	—	—	158	72.741	14.313
	Summe 2027	—	158	—	—	158	72.741	14.313
	Summe 2026	—	190	—	—	190	64.941	12.781
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	-32	—	—	-32	+7.800	+1.532

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 01

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
14.466	2.350	2.441	—	106.311	-106.153	-93.322	-12.831	28.300
14.466	2.350	2.441	—	106.311	-106.153	-93.322	-12.831	28.300
13.122	710	1.958	—	93.512	—			4.704
+1.344	+1.640	+483	—	+12.799				+23.596

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	—	158	—	—	158	81.937	11.568
	Summe 2028	—	158	—	—	158	81.937	11.568
	Summe 2027	—	158	—	—	158	72.741	14.313
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+9.196	-2.745

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 01

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
19.057	4.550	1.108	—	118.220	-118.062	-106.153	-11.909	1.020
19.057	4.550	1.108	—	118.220	-118.062	-106.153	-11.909	1.020
14.466	2.350	2.441	—	106.311	—			28.300
+4.591	+2.200	-1.333	—	+11.909				-27.280

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	2
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 534 01.		—	—	—	0
119 30-5	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehangebietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.		153	153	185	166
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Die Entschädigung gemäß § 10 NABG beträgt 0,38 EUR je km. Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.	—	26.823	22.952	20.083	19.352
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	19.051	17.318	12.947	11.896
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 7 Abs. 2 NABG Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	18.656	15.388	14.645	12.803
411 13-8	015	Bundesfreiwilligendienste bei den Abgeordneten Übertragbar.	—	—	—	—	—
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	17 140	20 364
2. Aufwandsentschädigungen		
a) gem. § 7 NAbgG	3 462	4 017
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 570	1 620
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	750	792
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
5. Ersatz von Schäden	20	20
Zusammen	22 952	26 823

Zu 411 11

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	16 468	18 158
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	770	813
3. Versorgungsabfindungen	70	70
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10	10
Zusammen	17 318	19 051

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	15.843	15.841	16.144	6.276
422 04-0	011	Anwärterbezüge *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	41	41	39	37
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	11	11	11	6
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	529	507	480	281
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.005
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	57	57	57	53
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	593	559	349	499
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	17	16	15	8
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	4	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.</i>	—	293	286	270	202
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	12	8
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5.036	4.627	4.503	3.560
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	140 — 140	792	689	333	329
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	29	27	54
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	670	1.050	885	806
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	260	260	280	210
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	3	11	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zwecke der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit in die Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag erhalten eine außertarifliche Zulage in Höhe von 153,80 EUR (Stand 01.04.2026); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte		
1. Stenografinnen und Stenografen	90	90
2. Plenar-/Besuchsdienst	407	429
3. Sonstige	10	10
Zusammen	507	529

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	125	128
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	31	32
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	116	119
4. Dienstkleidung	14	14
Zusammen	286	293

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Zu 517 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 410	1 490
2. Bewachung	1 307	1 461
3. Reinigungskosten	630	700
4. Heizung, Strom	1 108	1 190
5. Betriebskosten für angemietete Liegenschaften	172	195
Zusammen	4 627	5 036

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	140	225	—	365
2028	140	85	—	225
2029	140	—	140	280
2030	140	—	—	140
2031	140	—	—	140
2032 ff.	1.680	—	—	1.680
Summe	2.380	310	140	2.830

Zu 519 01

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	470	480
2. Betriebliche Einbauten	570	180
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	10	10
Zusammen	1 050	670

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	120	110	103	84
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	1
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 Nds. AG G 10	—	50	50	50	43
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	59	74	37	59
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
529 01-5	011	Verfügun gsmittel	—	49	49	49	43
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 534 01 und 541 01.</i>	—	391	498	366	244
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.</i>	—	—	—	—	—
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	127	482	162	138
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	441	449	441	400
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	21	24	24	3
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	30	30	3
546 09-2	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-0	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	275	374	351	249
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	25	25	14	12
681 01-1	011	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	19	19	17	3
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbe- werber <i>Übertragbar.</i>	—	2.411	1.836	1.783	1.729

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 Nds. AG G 10 und deren Vertreterinnen und Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 01

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 37 000 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 9 500 EUR und der Verwaltung 2 500 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 534 01

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 01 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

Zu 541 11

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	12	12
2. Anhörungen, Enquetekommissionen	0	0
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	12	9
4. Sonstige	0	0
Zusammen	24	21

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur GmbH -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Zu 681 01

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.494	12.488	11.246	10.117
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	7	7	5
698 01-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen an Dritte	—	—	—	—	—
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	150	150	710	34
713 01-0	811	Durchsanierung der Liegenschaft	— 28.300 —	4.400	2.200	—	—
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	155	1.085	965	644
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtags- gebäude Vgl. D-Vermerk zu 523 11.	—	8	8	8	6
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiums- reisen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.	(—)	(399)	(51)	(204)	(520)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	310	45	165	382
526 61-0	011	Sachverständige	—	29	—	10	47
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	34	6	17	65
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	26	—	12	25
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(880) (—) (4.564)	(3.853)	(6.647)	(5.843)	(1.893)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	136	131	145	105
518 98-6	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an IT Niedersachsen	880 — —	455	455	404	277
518 99-4	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister	—	167	147	134	109
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	54	54	50	25
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	— — 4.564	1.208	3.658	3.271	53
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	787	763	799	775

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:

1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117, 122, 1541 und 4309 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.

Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.

Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 713 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	—	—	—
2028	—	—	4.400	4.400
2029	—	—	5.000	5.000
2030	—	—	5.700	5.700
2031	—	—	5.800	5.800
2032 ff.	—	—	7.400	7.400
Summe	—	—	28.300	28.300

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	101	105
2. Unterhaltung der Geräte	30	31
Zusammen	131	136

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 98

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	500	—	500
2028	—	500	—	500
2029	—	—	440	440
2030	—	—	440	440
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	880	1.880

Zu 538 98

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	—	3.397	—	3.397
2028	—	838	—	838
2029	—	329	—	329
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.564	—	4.564

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	101	91	55	49
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und Programmen durch IT.N	—	510	1.038	620	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	435	310	365	500
<u>Abschluss Kapitel 0101</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				158	158	190	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				158	158	190	
4 Personalausgaben			—	81.937	72.741	64.941	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			1.020	11.568	14.313	12.781	
			4.704				
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	19.057	14.466	13.122	
7 Baumaßnahmen			—	4.550	2.350	710	
			28.300				
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.108	2.441	1.958	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			1.020 28.300 4.704	118.220	106.311	93.512	
Zuschuss				118.062	106.153	93.322	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 98

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		158	158	190	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		158	158	190	
		4 Personalausgaben	—	81.937	72.741	64.941	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.020 — 4.704	11.568	14.313	12.781	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.057	14.466	13.122	
		7 Baumaßnahmen	— 28.300 —	4.550	2.350	710	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.108	2.441	1.958	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.020 28.300 4.704	118.220	106.311	93.512	
		Zuschuss		118.062	106.153	93.322	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
203,89	204,56	204,89	197,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 0,20 im Stellenplan, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.08.2027 (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
		- Vollzug HV Nr. 3	0,33
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,33
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,33		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
		- Vollzug HV Nr. 3	0,67
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,67
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,67		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 kw mit Ablauf des 31.08.2027 (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Stellenplan)) wurde in 2027 vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
15.843	15.841	16.144	15.282

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	Ist 2026	
<u>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</u>					
Feste Gehälter:					
B 9 ¹⁾	1	1	1	1	Direktor/-in beim Landtag
B 6	2	2	2	2	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin
B 3	2	2	2	2	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	2	2	2	2	Ministerialrat/-rätin
B 2	7	7	7	7	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 ⁶⁾	9	10	10	10	Ministerialrat/-rätin
A 15	14	14	14	14	Direktor/-in
A 14 ²⁾³⁾	3	3	3	2	Oberrat/-rätin
A 13	26	26	26	26	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁾	14	14	14	13	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	8	7	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 6	6	6	6	6	Oberamtsmeister/-in
A 5	9	9	9	8	Oberamtsmeister/-in
	107	108	108	104	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

²⁾ 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.

³⁾ 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin oder eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin oder des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.

⁴⁾ 1 Stelle darf (in Höhe von 20 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

⁶⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.08.2027.

¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

²⁾ 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.

³⁾ 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin oder eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin oder des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.

⁴⁾ 1 Stelle darf (in Höhe von 20 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

⁶⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.08.2027.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Bes.-Gr. A16 (Ministerialrat/-rätin)	1
Bleibt Abgang	1	Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 6	
Summe Abgang			1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.08.2027) wurde in 2027 vollzogen.

Einzelplan01Niedersächsischer Landtag

Kapitel0101Niedersächsischer Landtag

BEDARFSNACHWEIS					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	Ist 2026	
<u>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</u>					
A 6	2	2	2	2	Sekretäranwärter/-in
	2	2	2	2	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang		Stellen	Abgang		Stellen
Summe Zugang		0	Summe Abgang		0
Bleibt	Zugang	0			

Sonstige Veränderungen:

Erläuterungen für 2028:

Zugang		Stellen	Abgang		Stellen
Summe Zugang		0	Summe Abgang		0
Bleibt	Zugang	0			

Sonstige Veränderungen: